



## AGEM Geistiges Eigentum & Medien

### Mitgliederversammlung und Herbsttagung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht

Interesse an der AGEM Herbsttagung wächst weiter.

**Zum zweiten Mal am neuen Termin Mitte November konnte die Herbsttagung der AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV in diesem Jahr die Teilnehmerzahl noch einmal steigern. Ein großer Teil der rund 170 Teilnehmer kommt inzwischen jedes Jahr. Die Stammgäste schätzen die 15 Stunden höchst abwechslungsreiche Fortbildung, den intensiven Austausch und auch das zwanglose Netzwerken mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen des Urheber- und Medienrechts und des Gewerblicher Rechtsschutzes.**

Das Veranstaltungsjahr der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien hatte schon vor der Herbsttagung viel zu bieten: Im April fand in Düsseldorf erstmals eine Tagesveranstaltung zum Patentrecht statt. Im Juni gehörten die beiden Podiumsdiskussionen zu den Schnittstellen zwischen dem Recht des Geistigen Eigentums und der Medien und dem Strafrecht zu den besonders gut besuchten Veranstaltungen des 67. Deutschen Anwaltstags in Berlin. Und bei zahlreichen Workshops konnten sich die Teilnehmer verteilt über das Jahr die Themen der AGEM sehr praxisnah erarbeiten.

Die Herbsttagung ist am zweiten Wochenende in November regelmäßig der krönende Abschluss des Veranstaltungsjahrs der Arbeitsgemeinschaft. Dann kommen die Mitglieder und Gäste nach Berlin und erleben hochaktuelle Vorträge, dieses Jahr insbesondere zum Urheber- und Medienrecht, zum Presserecht, zum Wettbewerbsrecht und zum Verfahrensrecht. Und zum zweiten Mal brachten die Teilnehmer für die beiden aktuellen Stunden im Rahmen der Fachausschusssitzungen neuen Entscheidungen auf den Gebieten des Urheber- und Medienrechts sowie des Gewerblichen Rechtsschutzes mit, die sie selbst vorstellen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren konnten.

Den Auftakt zur Tagung bildete die Mitgliederversammlung, dieses Jahr mit der Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses, der die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft gerne fortsetzen wird. Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung konnte Rechtsanwalt Oliver Brexl, Berlin, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, den Referenten des spannenden **Auftaktvortrags** begrüßen. Prof. Dr. Spindler, Göttingen, präsentierte sehr unterhaltsam und praxisnah die neuste Rechtsprechung zu Framing, Hyperlinks und Adblockern. Gerade im Internet lauern durch laufende technische aber auch rechtliche Änderungen erhebliche (neue) Haftungsrisiken.

Am ersten Veranstaltungstag hörten die Teilnehmer dann Vorträge zu steuerrechtlichen Aspekten des IP-Rechts, zum Filmrecht und dem Drahtseilakt zwischen Persönlichkeitsschutz und Kunstfreiheit bei der Verfilmung realer Ereignisse und schließlich zu aktuellen Gesetzesreformen im Wettbewerbsrecht und im Urheberrecht. Die Referenten wagten



einen ersten Rückblick auf die UWG Reform 2015 und Prognosen zu der ins Stocken geratenen Reform des Urhebervertragsrechts. Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages folgte mit der Vorstellung der Entscheidung „Taggeschau-App“ noch einmal ein rein medienrechtlicher Vortrag.

Nachdem die Kunst am ersten Veranstaltungstag auch schon Vortragsthema gewesen war, fand beliebter Empfang der Arbeitsgemeinschaft dieses Jahr wieder in einer Kunstgalerie statt. In der Sammlung „me Collectors Room“ konnten die Teilnehmer eine sehr vielseitige Sammlung der Stiftung Olbricht bewundern. Der Tag endete mit einem gemeinsamen italienischen Abendessen.

Den **zweiten Veranstaltungstag** eröffnete Frau Jun.Prof. Louisa Specht. Anhand von Beispielen konnte sie schnell sehr deutlich machen, dass „die Erkennbarkeit von kommerzieller Kommunikation“ in Internet und Social Media weit hinter dem herhinkt, was beispielsweise aus Print oder Rundfunk bekannt ist. Über Blogger, Tube-Channels und Social Media Plattformen sind heute sog. Influencer mit erheblichem Einfluss auf die Kaufentscheidungen vor allem junger Menschen aktiv, ohne dass eine wirkliche Kennzeichnung von Werbung oder spürbare Reglementierung erfolgt.

Den traditionellen **Verfahrensrechtlichen Block** am zweiten Veranstaltungstag eröffnete Rechtsanwältin Stefan Wieser, LL.M., Karlsruhe und gab Einblicke in die Fallbearbeitung der dritten Instanz. Wie bedeutsam eine sorgfältige Formulierung bei der Vereinbarung von Vertragsstrafen ist, zeigte anschließend Rechtsanwältin Dr. Gernot Schmitt-Gaedte, Frankfurt/Main. Der Gläubiger hat nur dann „leichtes Spiel“ mit einer einmal vereinbarten Vertragsstrafe, wenn er schon bei der Formulierung der strafbewehrten Unterlassungserklärung zahlreiche Fallstricke umschiffet und (verfahrens-)rechtliche Besonderheiten beachtet.

Den letzten Veranstaltungsteil bildeten am Samstagnachmittag die **Fachausschusssitzungen „Urheber- und Medienrecht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“** – jeweils mit einer aktuellen Stunde zur neusten Rechtsprechung. Hier referierten „Teilnehmer für Teilnehmer“ und die vorgestellten Fälle können mit engstem Bezug zur anwaltlichen Praxis diskutiert werden.

*Die bis Samstagabend sehr gut besuchte Tagung bot den Teilnehmern also wie gewohnt einen hochaktuellen Querschnitt durch die vielen Facetten der Rechtsgebiete der AGEM Geistiges Eigentum & Medien und zugleich eine von der tollen kollegialen Stimmung geprägte Gelegenheit für den fachlichen und persönlichen Austausch. Auch dieses Jahr kündigten sich viele Teilnehmer direkt für die nächste Herbsttagung an, die auch im kommenden Jahr am zweiten Novemberwochenende stattfinden wird.*